

betrifft : **Info-Brief Tarifbindung**

Datum : **04.04.2012**

Seite : **1 / 1**

Verteiler : alle Mitarbeiter (individuelle Verteilung)

Aushang bis : --

erstellt : jeek/joek

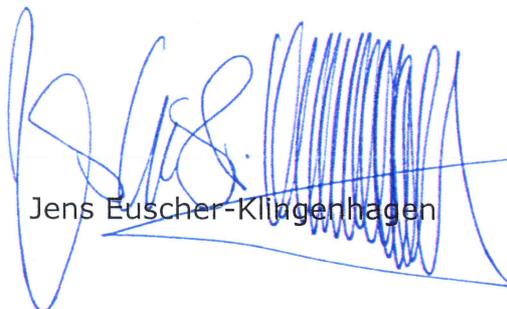
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit persönlichem Schreiben vom 29.03.2012 haben wir Ihnen wichtige rechtliche Zusagen zu Entgelt, Urlaub, etc. gemacht.

Als Reaktion darauf hat die IG Metall die Auffassung vertreten, dass diese Zusagen keine Verbindlichkeit hätten und eine solche Verbindlichkeit nur über den Abschluss eines Tarifvertrages erzielt werden könne.

Diese Aussage der IG Metall ist **falsch!**

Wir haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um **Garantien** handelt, die einklagbar und **unwiderruflich** sind. Es handelt sich also um Ansprüche, die von uns **nicht** einseitig zurückgenommen werden können. Diese Ansprüche sind Bestandteil Ihres Arbeitsvertrages und somit rechtlich bindend.



Jens Euscher-Klingenhagen



Jörn Euscher-Klingenhagen